

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 44.

4. November 1855.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt N i c h a c h und sämt-
liche Gemeindeverwaltungen.

Die Unionszählung im Monate
Dezember l. J. betr.

Inhaltlich hoher Entschliessung der kgl. Regierung
vom 17. Sept. l. J. ist im ganzen Königreiche
Bayern eine neue Volkszählung vorzunehmen.

Diese Volkszählung muß in allen Gemeinden
am Montage den 3. Dez. l. J.

beginnen, ununterbrochen fortgesetzt, und wo mög-
lich am nämlichen Tage beendet werden.

Die Formularien der Bevölkerungslisten werden
den Vorstehern besonders mitgetheilt werden.

Die Einträge sind recht deutlich zu schreiben.
Unreinliche und undeutliche Listen werden
den Gemeindevorstehern auf ihre Kosten zurückgesen-
det werden;

Bezüglich der Vornahme der Zählung selbst wird
folgendes bemerkt:

- 1) die Zählung muß von Haus zu Haus vorgenom-
men, und in der Liste wie dieses schon das For-
mular zeigt jedes Haus besonders aufgeführt werden.
- 2) In Gemeinden, welche aus mehreren Ortschaften
bestehen, beginnt die Zählung im Hauptorte, und
wird dann in den übrigen Ortschaften und Ein-
öden fortgesetzt. Alle Ortschaften und Einöden
sind in der Liste aufzuführen.
- 3) Die Zählung hat alle Einwohner eines Ortes ohne
Unterschied des Geschlechtes oder Alters zu um-
fassen,
insbesondere
 - a. alle Diensthoten,
 - b. alle Gesellen, sie mögen in Arbeit stehen
oder sich durchreisend auf der Herberge be-
finden, alle Lehrlinge,

c. alle in Erziehungs- = Anstalten befindlichen
Zöglinge,

d. alle in Krankenhäusern, Spitälern und Ge-
fängnissen befindlichen Personen ohne Un-
terschied, ob sie in diese oder eine andere
Gemeinde gehören,

e. alle Reisende, wenn sie sich am Tage der
Zählung in der Gemeinde aufhalten.

Dagegen bleiben von der Zählung ausgeschlossen:

- a. alle beurlaubten Soldaten, und alle zum
aktiven Dienste gehörenden Militärperso-
nen. Pensionirte und charakterisirte Offi-
ziere sind aber in die Zählung aufzunehmen,
- b. alle jene Familien-Angehörigen, welche sich
als Gesellen auf Wanderschaft, oder als
ständige Diensthoten auswärts, oder auf
auswärtigen Studien = Anstalten befinden.

4) In der Rubrik „Anzahl der Familie“ ist jede
Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes
vorzutragen, welche einen bestimmten Wohnsitz in
Bayern hat, selbstständig ist, und irgend ein aus-
geschiedenes nicht in Alimentation oder Almosen
bestehendes Einkommen bezieht.

Es kommt daher nicht darauf an, ob Jemand
ledig oder verheirathet, weltlich oder geistlich ist, einen
eigenen Herd, und eine eigene Haushaltung hat oder
nicht, ansässig ist oder nicht.

Es ist in Familien, welche gemeinschaftliche Haus-
haltung führen, Jedes als ein besonderes Familien-
haupt zu betrachten, wenn es irgendwie ein eigenes
ausgeschiedenes Einkommen, z. B. Besoldung, Aus-
trag ic. genießt. Es sind daher Austräger, Schrei-
ber, Näherinnen, welche nicht mehr im Brode der El-
tern stehen, als Familien zu rechnen.

Ob die Gemeindevorstände die Zählung richtig
vorgenommen haben, wird durch Nachzählungen von
Seite des Landgerichtes kontrollirt, und bei wahrge-

nommenen Unrichtigkeiten mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden.

Die Bevölkerungsslisten, welche von dem Magistrats beziehungsweise von den Gemeindeverwaltungen zu fertigen sind, müssen bis 15. Dezember l. J. ohne fehlerhaft und bei Vermeidung eines Wartboten vorgelegt werden.

Michach, den 2. November 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vollzug des Ablösungsgesetzes bei den
Gemeinden und Stiftungen.

Nachdem nur sehr wenige Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen bis jetzt der landger. Ausschreibung vom 7. Aug. l. J. in rubr. Betreffte Folge geleistet haben, so wird zur Vorlage der Ablösungsverhandlungen noch ein endlicher Termin bis 1. Jänner 1855 gewährt, nach dessen fruchtlosem Verlauf jedoch jede fahrlässige Gemeinde- und Stiftungsverwaltung und zwar von letzterer für jede einzelne Stiftung, ungenachlässigt in eine Strafe von je einem Reichsthaler genommen werden würde.

Fehlanzeigen sind nicht erlassen.

Michach, am 31. Okt. 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer

Bekanntmachung.

Sabina Rist aus Augsburg gegen Joseph und Maria Rauch von Mering wegen Hypothekenforderung betr.

Auf Andringen einer Gläubigerin wird das Anwesen der Joseph und Maria Rauch'schen Mauerseheleute zu Mering, bestehend aus Haus No. 123 $\frac{1}{2}$ und 2 Tagwerk 81 Dez. Gründen im Schätzungswerthe von 1100 fl. im Semelmaier'schen Wirthshause zu Mering am
Dienstag den 11. Dezember d. Js.

Nachmittag 1 — 2 Uhr

nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 — 101 der Nov. v. J. 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Friedberg am 26. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Orte Tödtensried ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was man zur Verkehrsvermeidung bekannt macht.

Michach, am 25. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Fakler gegen Breitsammer pet. deb. nunc
execut. betr.

Montag den 12. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden im Dorfe Bergen bei Aufhausen

6 Pferde, 2 Zugochsen, 8 Kühe 6 jährige Kälber,
4 Aufstellkälber, 3 Wägen, 1 Mühlwägel, 2 Schweine [Mutter] 4 Frischlinge, 12 Schober Roggen, 12 Schober Weizen, 6 Schober Gersten, 25 Schober Haber, 100 Str. Heu und Grummet, 50 Schäffel Kartoffeln

durch eine Landgerichts-Commission gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Michach am 13. Oktober 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den provisorischen Winterbiersag
pro 1855/56 betr.

Der provisorische Winterbiersag pro 1855/56 des Augsburger Bieres beträgt 6 fr. per Maß vom Ganter, sonach der Schenkpreis 6 fr. 2 pf. per Maß. — Zugleich wird der in der diesseitigen Ausschreibung vom 15. d. M. eingeschlichene Druckfehler dahin berichtigt, daß der Schenkpreis des Bieres für Friedberg und Lechhausen nicht 6 fr. per Maß, sondern 6 fr. 1 pf. beträgt.

Friedberg am 30. Okt. 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. a.

Zeiller, l. Assessor.

Versteigerung.

Wegen Abreise werden in der Behausung des Hrn. Maurermeisters Baumeister

am Samstag den 10. November

Nachm. 1 Uhr

mehrere Hausgeräthschaften, ein ganz gut erhaltenes Kanapee von rothen Wollendamast, Kinderbettstätt, Kinderschlitten, eisernes Geldkistchen, Gewehre etc. Kleidungsstücke öffentlich versteigert.

V e r s t e i g e r u n g.

Montag den 22. November Vormittags wird dahier der Rücklaß des herzogl. Försters Stürm bestehend: in einem Klaviere, Betten, Tischen, Sesseln, Kanapee, Kamodkästen, Uhren, Scheiben- und Jagdgewehren, einer Sammlung abnormer Rehgeweißen und Hirschgeweißen nebst vielen Anderem versteigert. Auch wird ein ausgezeichnete Hühnerhund der Haasenrein ist und im Wasser seines gleichen sucht, verkauft.

Rühbach am 1. November 1855.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Altsach statt.

Montag den 5. November, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Paul Levin von Haselbach wegen Diebstahlsvergehens.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr, Untersuchung gegen Thomas Körner von Schonesberg wegen Diebstahlsvergehens.

Mittwoch den 7. Vormittag 9 Uhr, Untersuchung gegen Johann Behentmayer von Jahlenbach, wegen Diebstahls-Verbrechen.

An demselben Tag, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Untersuchung gegen Anton Sandgruber von Zugolstadt wegen Vergehens des Jagdfrevels.

Donnerstag den 8. Vormittags halb 9 Uhr, Untersuchung gegen Franz Schneider von Wachsen und Genosse, wegen Verbrechen und Vergehen des Diebstahls.

Freitag, den 9. November Vormittag $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Untersuchung gegen Maria Fischer von Greyming, wegen fortgesetzten des ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechen.

An demselben Tag Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen M. Haller von Schrobenuhausen wegen Amtshandelsbeleidigung.

Verschiedenes.

Von dem Kriegsschauplatz g.b't's allerlei zu berichten. So z. B. soll der französische General d'Allonville nichts mehr und nichts weniger beabsichtigen, als den Russen in der Krim alle Verbindung mit Perokop abzuschneiden. In Folge seiner Transportbeunruhigungen soll im russischen Lager große Noth herrschen. Aus den Aussagen von Desserteuren, welche größtentheils in gotterbärmlichen Zustände ankommen und von den Unsern recht bemitleidet wurden, geht hervor, daß ihre zurückgebliebenen Kameraden sammt und sonders erbärmlich aussehen, sie hätten weder Kleider noch Essen, nur Brød und Zwieback und Gerste sei die Nahrung und höchst selten ein Wodka (eine Art Brantwein.) Nach weitem Angaben der gedachten Desserteure trösten die russischen Offiziere ihre Leute mit der Versicherung, daß ihre Feinde alle verhungern müßten; Als diese Leute aber die ungeheuren Vorräthe sahen, welche bei den Allirten sich vorfinden, schlugen sie die Hände über ihren Köpfen zusammen. — In Asien geht es den Russen eben so fatal als in Europa, denn von Omer Pascha wird nur von dort her Erfreulichs berichtet, er soll schon 40.000 Mann unter den Fahnen haben und der Ischerkessen-Anführer „Schamyl“ soll auch sich an die Türken anschließen. — Unter diesen Umständen ist der Friede in weiter Ferne gerückt, umsomehr als Frankreich und England durchaus die Vermittlung Deutschlands, wie dieses gewöhnlich durch Preußen geschehe, annehmen könne. Wenn Rußland

Frieden wolle, so soll es nur direkt sich an die Westmächte wenden.

Es fragte Jemand einen im Wirthshause nebenan sitzenden Mann, wie alt er sei? — Sechzig Jahre, antwortete dieser. Nun wißt Ihr auch, daß dieß die Polizeistunde des Todes ist; da ruft der Wirth dem Tode mit der Sense ins Wirthshaus herein: „es ist bald Zeit zum Haus gehen!“ Ja dies weiß ich und weiß aber auch, daß der liebe Gott, ein guter Wirth ist, der gar freundlich sagt: Nun ein Bißchen kannst Du schon noch da bleiben, aber nur hübsch ruhig, mach' keinen Lärm und unterhalt dich ganz solid bei deiner letzten Reize Bier.

(Gedanken am Allerseelentage.) Es gibt todte Völker, auf deren Grab kein Leichenstein steht, keine Gypresse klagt und keine Inschrift zu lesen ist; es gibt todte Herzen, auf welchen ebenfalls kein Liebeskreuz, keine Thränenurne, kein klagendes Wort steht, aber das Herz dessen, der geliebt hat, ein Weib, ein Kind, einen Freund, die Menschheit, das Gute, das Schöne, an einem solchen Herzen, wenn es auch ein Grab geworden ist, steht doch eine Trauerweide und Vergißmichnicht und eine Aeolsharfe, und freundliche Herzen besuchen es am Allerseelentage der Erinnerung, und ein solches Herz lebt fort als Klaglied im Munde Derer, die es kannten und liebten!

In mehreren bayerischen Blättern ist zu lesen: Welche Wohlhabenheit unter dem Landvolk mit größerem Besitzthum im Gegensatz zur Verarmung der Städte gegenwärtig herrscht, mag Folgendes darthun: In der Nähe von Regensburg war unlängst eine ländliche Hochzeit. Die Braut strotzte in Gold. Die Kopfbedeckung war mit achten schwarzen Spitzen umsämt, welche nicht weniger als 60 fl. kosten, wonach der Werth der Haube (vulgo Hauptentüchl) bemessen werden kann. Den Hals zierte eine goldene Kette mit einer mit guten Steinen und Perlen besetzten Schließe und überdieß konnte noch an goldener Erbsenketten eine schöne goldene Cylinderuhr gesehen werden. Das Nieder von golddurchwirktem Stoff war außerdem mit Goldstickereien und Goldborten überladen. Das Halstuch war mit Goldspitzen, im Werth von 4 fl. pr. Elle besetzt und die Goldeinfassung des Schurzes kostete im Ellenmaaße 8 fl. Selbst die Schuhe waren mit Goldstickereien verbrämt und erreichten einen Werth von 21 fl. Ein Bauer hatte an seinem feinen Rocke ganze Kronenthaler und an den Beinkleidern und der Weste halbe Kronenthaler als Knöpfe.

Zu dieser Mittheilung ist anzufügen, daß der gedrückte Gewerbsstand solche Puffsucht eher lobend als tadelnd zu betrachten habe, da ja unter allen Ständen nur der Bauernstand im Stande ist Ausgaben für Prunk,

für Vergnügen und gute Küche und Keller zu machen — und es sei ihm auch gegönnt. Aber höchst ungerecht und himmelschreiend erscheint es, daß gerade die jetzt gesegnete Landbevölkerung bei ihren Einkäufen den bedrängten Gewerbsmann so zu drücken sucht, daß er, um wenigstens etwas Erlös zu haben, damit er und die Seinen nicht hungern dürfen, zum Schaden verkaufen muß. Gehört dieß Verfahren zur christlichen Nächstenliebe? — (Die Bauern kennen diese nicht.)

Dem Admiral Nachimoff in Sebastopol schickte ein russischer Dichter ein Lobgedicht zu. Ach, sagte der Admiral, hätte mir der Kerl lieber Sauerkraut für meine Matrosen geschickt. Das ist derselbe Mann,

der 9 Monate lang nie seine Uniform abgelegt und nie ausgekleidet geschlafen hat.

Naive Antwort.

Als eine Zahl Bauern, welche mit reichgefüllten Geldgurten von der Schranne kommend, sich mit Champagner in einem Wirthshaus gütlich thaten, frug ein Handwerksbursche, der die langhalsigen Champagner-Gläser noch nicht gesehen hatte, was diese enthalten? hierauf gab ihm einer der Bauern zur Antwort: „Kartoffelwasser“. Und was trinkt denn ihr, wenn ich fragen darf. Auf diese Frage zahlte ihn der Handwerksbursche, wohl wissend daß er angelogen sey, mit der naiven Antwort: „Esel-Milch“.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 3. November 1855.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Gnaizen vorhanden.	Hieran veranft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindest				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
										Schäffel.					
Waizen	124	124	—	28	29	27	41	26	50	3433	54	—	—	—	45
Korn	93	91	2	20	10	19	56	19	40	1814	30	—	13	—	—
Gerste	313	294	19	15	19	14	48	14	13	3458	50	—	1	—	—
Haber	226	226	—	7	3	6	50	6	35	1547	24	—	—	—	3
Summa	756	735	21							10254	38				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Th.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästet	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	Waizen Mundmehl oder Auszug.	9 —
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Waizen Semmelmehl	8 —
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	2	2	3	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	7 —
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	5	1	2	Waizen Nachmehl	6 —
Kalbfleisch	14 —	Halbbagen Laib	—	14	—	—	Korn Ventel- od. Brodmehl	5 1
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	—	30	—	—	Korn 1 Pfd. Roggenmehl	4 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Th.	Mehl, pr. Viertling.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästet	13 —	Mund-Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	2 34 —
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2 19 —
Rindfleisch	10 —	Zweikreuzer Roggl	—	10	2	—	Waizenmehl	1 54 —
Schweinfleisch	17 —	Vierkreuzer Roggl	—	21	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 38 —
Kalbfleisch	12 —	Bagen Laib	—	29	2	—	Roggenmehl	1 23 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1	26	4	—	Nachmehl	33 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 1/4 fr. — 1 Pfund Roggenbrod 4
1 Meßen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. 2 Dreißiger.

München 27. Okt. Augsburg 2. Nov. Schrebenhausen 31. Okt. Friedberg 31. Okt.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg . .	—	—	—	29 18 27	7 25	9 21	16 20 28	19 21	17 29	16 44	16 10	7 56	7 31	7 23	—
Schrebenhausen	—	—	—	28 38 27	8 25	16 21	32 20 31	19 52	16 35	15 53	14 57	6 42	6 27	6 —	—
Friedberg . .	9 46	9 1	8 16	28 13 27	11 25	40 20	14 19	8 18	2 16	5 15	14 15	16 7 14	7 2	6 50	—